

Institut für Vogelforschung
"Vogelwarte Helgoland"
An der Vogelwarte 21
26386 Wilhelmshaven

Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Beringungszentrale Hiddensee
Goldberger Str. 12
18273 Güstrow

Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie
Zentrale für Tiermarkierungen
„Vogelwarte Radolfzell“
Am Obstberg 1
78315 Radolfzell

Rundschreiben der deutschen Vogelwarten

Nr. 59 (Juni 2020)

A. Allgemeiner Teil

Wiederfundmeldungen

Entsprechend der EURING-Regeln ist für die Bearbeitung von Wiederfunden immer die räumlich zuständige Zentrale zuständig, nicht die ringausgebende Zentrale! Wir weisen die Beringer deshalb nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Ringfunde fremder Zentralen im räumlichen Arbeitsgebiet der BZ Hiddensee an die BZ Hiddensee, im Zuständigkeitsbereich von Helgoland an die BZ Helgoland und im Zuständigkeitsbereich der Zentrale für Tiermarkierung in Radolfzell nach Radolfzell zu melden sind. Beringer sind dazu angehalten, nicht an die ringausgebende Zentrale zu melden, auch wenn die Rückantwort von dieser möglicherweise schneller kommt! Die meisten Beringungszentralen sind inzwischen auch dazu übergegangen, solche Meldungen unbearbeitet an die räumlich zuständige Zentrale weiterzuschicken. Es gibt mehrere gute Gründe für diese Regelung: erstens sind durch die Sprachbarriere Fehler in den Funddaten einschließlich der Ortsangaben bei Meldung an ausländische Zentralen relativ häufig, zweitens kommt es regelmäßig zu unnötiger Arbeit durch Doppelmeldungen in der fremden wie der eigenen Zentrale und drittens können Rückläufe von Direktmeldungen von fremden Zentralen an uns aus Kapazitätsgründen oft nicht nochmals bearbeitet werden, sie fehlen dann in der Datenbank und sind für Auswertungen somit nicht verfügbar! Für die Meldung fremder Wiederfunde nutzen Hiddensee-Beringer bitte das online-Portal, im Helgoland- und Radolfzell-Bereich werden diese Daten wie auch grundsätzlich alle Eigenwiederfunde über die jeweilige Meldesoftware der Beringungszentralen gemeldet. Diese Regelung gilt natürlich auch für die drei deutschen Zentralen untereinander: der Weißstorch mit Radolfzell-Ring, der in Oldenburg brütet, wird bitte nach Helgoland gemeldet, und der in München kontrollierte Gimpel mit Hiddensee-Ring wird nach Radolfzell gemeldet.

ProRing Seminar - Beringung und Wiederfunde

Das achte Seminar "Beringung und Wiederfunde" des Vereins ProRing e.V. findet vom 30.10. - 01.11.2020 in Engelsbach/Thüringen statt und bietet in diesem Jahr wieder ein sehr interessantes Vortragsprogramm. Erfahrene Referenten sprechen über verschiedenste Aspekte der wissenschaftlichen Vogelberingung. Neben "Fangfragen", Auswertungsbeispielen und Bildberichten gibt es auch viele praktische Tipps, die für Beringer relevant sind. Abends und in den Pausen ist Zeit für anregende Diskussionen und Gespräche in lockerer Atmosphäre. Das Seminar wird von den Beringungszentralen als Fortbildung anerkannt. Neben dem Programm gibt es Beringungshilfsmittel aus den Sammelbestellungen von ProRing.



Das Vortragsprogramm und die Details zum Seminar finden Sie unter <https://www.proring.de>.

Anmeldungen sind noch bis zum 14.09.2020 ohne Spätbucherschlag möglich. Auf Ihre Anmeldung freut sich Susanne Homma (homma@proring.de)

Anmeldungen zu dieser und allen anderen ProRing-Veranstaltungen sind auch in diesem Jahr jederzeit möglich, vier Wochen vorher wird dann allen Angemeldeten mitgeteilt, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abgesagt werden muss. Bei Einschränkung der Personenzahl zählt die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung.

Vogelfänge im Maisfeld 2020

Im bundesweiten Maisfangprojekt werden seit dem Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Radolfzell, der Beringungszentrale Hiddensee und der Vogelwarte Helgoland Vogelbestände in Maisfeldern zwischen August und Oktober untersucht (Abb. 1). Ziel des Projektes ist es, belastbare Aussagen zur Bedeutung des Maisanbaus als Lebensraum für Singvögel zu erhalten. Hierbei soll herausgefunden werden, in welchen Landschaften mit welcher Landschaftskonfiguration (Flächenanteil an Maisanbau und Flächenanteil an gehölzbestandenen Habitaten) der Maisanbau für Vögel als wichtige nutzbare Ressource im Sommer und Herbst förderlich oder nachteilig sein kann. Das Projekt wird vom Deutschen Maiskomitee e.V. (DMK) finanziell unterstützt. Dadurch können am Ende des Jahres Zuschüsse für Beringungsmaterialien gewährt werden. Voraussetzungen hierfür sind (1) die Durchführung von standardisierten Fängen an mindestens 10 Tagen zwischen August und Ende Oktober 2020, (2) die exakte Dokumentation der Fangaktivitäten und (3) die Übermittlung der Fangdaten einschließlich Angaben zum Fangstandort an die Hochschule Rottenburg.



Wer Interesse an dem Projekt hat und nähere Informationen zur Methodik erhalten möchte, kann sich an Prof. Dr. Thomas Gottschalk unter der Email: gottschalk@hs-rottenburg.de wenden.

Standorte, an denen zwischen 2016 und 2019 Vogelfänge im Mais durchgeführt wurden

Nistkasten- und Vogelschutzmuseum sucht Nester

Das private Nistkasten- und Vogelschutzmuseum in Ringschnait (www.nistkastenmuseum.de) ist ganz sicher eine Besonderheit. Sein Besitzer, der ehrenamtlicher Vogelschützer Gerhard Föhr, sucht für die dort bestehende Nestersammlung zur Ergänzung noch Nester von folgenden Vogelarten: Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Blaukehlchen, Nachtigall, Sprosser, Dorngrasmücke, Halsbandschnäpper, Braunkehlchen, Wacholderdrossel, Waldlaubsänger, Sommergoldhähnchen, Bartmeise, Weidenmeise, Haubenmeise, Pirol, Neuntöter, Raubwürger, Girlitz, Zeisig, Fichtenkreuzschnabel, Kernbeißer, Goldammer. Wer ein ausgedientes Nest von einer dieser Vogelarten beisteuern kann, möge sich bitte bei Herrn Gerhard Föhr melden: Ummendorferstr.15, 88400 Ringschnait, Tel.07352/2579, E-Mail: Gerhard.Foehr@t-online.de.

Artikel zur Berechnung der Energievorräte bei Vögeln

In „Ringing & Migration“ erschien kürzlich ein Artikel von Kelsey, Schmaljohann & Bairlein über eine einfache Möglichkeit zur Berechnung der von einem Vogel getragenen Energievorräte („Fettmasse“) über die Flügellänge und die Masse des Vogels. Im Gegensatz zur häufig verwendeten Angabe von Fett- und Muskelklassen erhält man bei der dort beschriebenen Berechnung einen absoluten Wert bezüglich der Energievorräte.

Der komplette Artikel kann als PDF

ter <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/03078698.2019.1759909?needAccess=true> aus dem Internet heruntergeladen werden.

B. Aus den einzelnen Vogelwarten

Vogelwarte Helgoland

Beringerlehrgang 2020

Die Durchführung des nächsten Beringerlehrgangs ist vom 5. bis 11. September 2020 auf Helgoland geplant. Ob dieser Lehrgang wegen der momentanen Corona-Restriktionen wirklich durchgeführt werden kann, wird Anfang Juli entschieden. Die Entscheidung soll zu diesem frühen Termin fallen, um dadurch eine spätere kurzfristige Absage zu vermeiden (z.B. in Hinblick auf die Buchung von Unterkünften).

Neben den theoretischen Aspekten der wissenschaftlichen Vogelmarkierung werden die Lehrgangsteilnehmer auf dem Lehrgang auch praktisch in verschiedene Fangmethoden eingewiesen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Art-, Alters- und Geschlechtsbestimmung bei verschiedenen Vogelarten. Außerdem ist ausreichend Zeit, individuell die Möglichkeiten für eine spätere Mitarbeit als Beringer zu erörtern.

Anmeldungen für diesen und folgende Lehrgänge sind formlos an Olaf Geiter (olaf.geiter@ifv-vogelwarte.de) zu richten. Dabei sollte angegeben werden, welche Beringungserfahrungen (mindestens zwei Jahre Beringungshelfer) der Bewerber schon hat und in welchem Rahmen er später als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Vögel markieren möchte. Wer schon auf der Bewerberliste steht, braucht sich nicht erneut anzumelden. Die Vergabe der Lehrgangsplätze erfolgt Anfang Juli. Da es immer mehr Bewerber als Lehrgangsplätze gibt, dienen diese Angaben als Auswahlkriterien für die Lehrgangsplatzvergabe. Die Teilnahme an dem Lehrgang ist kostenlos. Für Unterkunft und Verpflegung müssen die Lehrgangsteilnehmer selbst aufkommen. Die Teilnahme an einem Beringerlehrgang ist eine notwendige Voraussetzung für die Ersterteilung einer Fanggenehmigung zum Zwecke der wissenschaftlichen Vogelberingung.

Auch 2019 wieder hohe Beringungszahl

Nachdem die Beringer der Beringungszentrale Helgoland im Jahr 2018 die größte Anzahl von Vögeln seit 1977 markiert hatten (s. Rundschreiben 58), steigerte sich diese Zahl für 2019 nochmals. Dabei ist bei den Daten nicht nur ein quantitativer Anstieg festzustellen, sondern auch ein qualitativer. Allen Mitarbeitern und Helfern sei für dieses hervorragende Ergebnis gedankt.

207 meist ehrenamtlich tätige Beringerinnen, Beringer oder Beringungsgemeinschaften markierten insgesamt 186.050 Vögel aus 417 Arten oder unterscheidbaren Unterarten mit Ringen der Beringungszentrale Helgoland (Datenbankstand 20.03.2020). 38 Beringer oder BG markierten dabei über 1.000 Vögel. Dies entspricht einem Anteil von 77 % aller Beringungen.

Die am häufigsten beringte Nichtsingvogelart war 2019 die Schleiereule mit 4.103 Beringungen. Diese Art profitierte von dem sehr guten Nahrungsangebot. Der Steinkauz folgte dicht mit 3.863 markierten Käuzen. Bei den Singvögeln hatte die Kohlmeise mit 26.894 Vögeln wieder die höchste Beringungszahl. Traditionell sind in der Beringungszentrale Helgoland Untersuchungen an Nistkastenpopulationen ein Schwerpunkt der Beringungsarbeit. 30 % aller 2019 markierten Vögel waren Nestlinge (oder nicht flügge Vögel). Bei diesen Vögeln sind Schlupfzeitraum und -ort bekannt, was vielfältige populationsbiologische Auswertungen ermöglicht. Deshalb soll in Zukunft versucht werden, die Anzahl der nicht flügge beringten Vögel zu steigern, insbesondere in Verbindung mit nachfolgendem, verstärktem Altvogelfang.

Überprüfung der Ringreports

Um eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen, werden alle Beringer gebeten, die ihnen zugesandten Ringreports sorgfältig auf mögliche Fehler zu überprüfen. Falls dabei Fehler oder Unstimmigkeiten gefunden werden, sollte dies der Beringungszentrale unter Angabe von Ringnummer und der Vorgangsnummer mitgeteilt werden. Zu beachten ist, dass bei den Angaben zum Wiederfund (z.B. bei Art, Alter, Geschlecht) immer die vom Melder des Wiederfinds angegebenen Daten erscheinen („gemeldet als“). Dies ist nicht als fehlerhaft anzusehen, sondern erfolgt gemäß der EURING-Kodierungsvorgaben. Für eigene Wiederfunde werden generell keine Ringreports erstellt, da dem Beringer sowohl Beringungs- als auch Wiederfunddaten bekannt sind. Natürlich werden diese Funde, wie alle anderen Funde auch, in der Datenbank gespeichert.

Einflug von Seidensängern – Beringungen erwünscht

In Teilen der Niederlande und Belgiens ist der Seidensänger seit Jahren ein verbreiteter Brutvogel. Beobachtungen in Deutschland sind selten. In diesem Frühjahr wurden allerdings in Nordrhein-Westfalen auffällig viele Seidensänger festgestellt. Dabei wurden auch brütende Vögel beobachtet. Die eher unauffälligen Vögel halten sich meist in flussbegleitenden Dickichten auf. Männchen fallen dabei durch ihren Gesang auf. Um diese vielleicht längerfristige Arealerweiterung von Anfang an zu dokumentieren, bitten wir unsere Mitarbeiter verstärkt auf Seidensänger zu achten und diese möglichst zu beringen. Dabei sind alle üblichen morphometrischen Daten, Fett- und Muskelscore zu nehmen, der Mauserstatus zu dokumentieren und am besten sind auch Fotos anzufertigen. Durch diese Beringungen soll die Besiedlung eines neuen Areals individuell nachvollzogen werden durch Wiederfunde in diesen und den nächsten Jahren. Seidensänger haben eine vergleichsweise hohe Beringungsquote mit Ringen anderer Zentralen.

Einige Seidensänger sind dieses Jahr schon in NRW markiert worden. Der Fang der Seidensänger darf natürlich nur erfolgen, wenn alle dafür erforderlichen Genehmigungen vorliegen (z.B. Fanggenehmigung für Singvögel für das betreffende Gebiet). Wann immer möglich, sollte außerhalb von Schutzgebieten mit Betretungsverbot gefangen werden. Falls es doch nötig sein sollte, in einem solchem Gebiet zu fangen, ist eine entsprechende Genehmigung vorher von den zuständigen Behörden einzuholen. Auskunft zu den Fangmethoden und weitere Informationen kann Tobias Krause (psittacula@gmx.de) geben. Falls Seidensänger markiert wurden, sollte Tobias Krause kurzfristig darüber informiert werden.

Verwendung von Zusatzmarkierungen

Als eine Nebenbestimmung zur Fanggenehmigung wird jeweils in den Beringerausweisen aufgelistet, welche Kennzeichen ein Beringer zur Markierung nutzen darf. Im Regelfall dürfen Vögel von den Mitarbeitern nur mit Metallringen der Vogelwarte markiert werden. Die ELSA-Ringe werden dabei nach einer EURING-Konvention wie Metallringe behandelt. Keinesfalls dürfen Vögel (auch nicht im Rahmen von Bruterfolgsmonitoring) mit Klebebändern, Clips oder sonstigen temporären Kennzeichen markiert werden. Falls Bedarf für eine Kennzeichnung gleich nach dem Schlupf besteht, setzen sich die Beringer mit der Beringungszentrale in Verbindung. Es gibt bei vielen Arten (z.B. Möwen, Seeschwalben, Limikolen, Enten) Möglichkeiten, die Vögel kurz nach dem Schlupf mit den offiziellen Ringen zu kennzeichnen.

Zum Teil ist die Verwendung spezieller Zusatzmarkierungen an bestimmte Auflagen geknüpft (z.B. „Farbringe nur für Graureiher“). Die Verwendung von im Ausweis nicht genannten Kennzeichen ist durch die Genehmigung nicht abgedeckt und somit ein Verstoß gegen die Fanggenehmigung. Derartige Verstöße führen in der Regel zum Entzug der Genehmigung. Möchte ein Beringer zusätzliche Kennzeichen einsetzen (z.B. Farbmarkierungen, Logger, Sender), sollte dies frühzeitig bei der Beringungszentrale beantragt werden. Der Beringer erfährt von der Beringungszentrale, welche Voraussetzungen und zusätzliche behördlichen Genehmigungen in diesem Fall nötig sind. Die Vergabe von Farbberingungsgenehmigungen erfolgt gemäß EURING-Vorgaben restriktiv. Der Beringer muss bereits mindestens zwei Jahre diese Art markiert haben. In der Regel wird nur ein Farbberingungsprogramm je Art für den gesamten Helgoland-Bereich genehmigt.

Termine

01.08.2020	Abgabe der Beringungsdaten 2020 für Kormorane, Störche, Reiher, Löffler, Gänse, Schwäne und Möwen
05.-11.09.2020	Beringerlehrgang auf Helgoland
31.10.2020	Abgabe der IMS-Daten 2020 (bitte auch an das Fangprotokoll denken)
15.01.2021	Ringbestellung für 2021
15.01.2021	späteste Abgabe der Beringungsdaten 2020 für die restlichen Arten und der Wiederfunddaten

Beringungszentrale Hiddensee

Ringbestellung

In diesem Jahr haben zahlreiche Beringer ihre Ringbestellungen erst weit nach dem Bestelltermin am 1. März an die BZ versandt, teilweise erst im Juni! **Wir weisen darauf hin, dass der 1. März als Termin für die Jahresringbestellung zwingend einzuhalten ist!** Nachbestellungen sind zum 1. September möglich. Diese Terminsetzungen dienen einer effizienten Arbeitsorganisation innerhalb der Beringungszentrale, die angesichts der gegebenen Personalausstattung und der umfangreichen Aufgabenstellungen auch zwingend erforderlich ist. Erschwerend kam in diesem Jahr hinzu, dass ein großer Teil der Arbeit vom *home office* aus erledigt werden musste – der Ringversand kann aber nicht aus dem *home office* erfolgen! **Ringbestellungen außerhalb dieser Termine werden zukünftig nur noch in begründeten, unvorhersehbaren Ausnahmefällen bearbeitet!**

Beringungsdaten

Der Stand der Beringungsdatenbearbeitung ist tagaktuell. Wenn Sie uns Daten geschickt und **keine Kontrollliste erhalten haben**, dann wenden Sie sich bitte an Susanne Kreuzer, denn es kommt in Einzelfällen vor, dass Datenexporte bei uns nicht ankommen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nochmals daran erinnern, dass Beringungsdaten möglichst zeitnah an die BZH zu übergeben sind, insbesondere, wenn Sonderkennzeichen verwendet werden!

Bitte um Hilfe: Für die Ringserie NA 123550–123559 liegen in unserer Datenbank keine Beringungsdaten vor – und auch aus den Ringausgabebüchern lässt sich leider nicht nachvollziehen, wer die Ringe verwendet hat. Offensichtlich wurden diese Ringe zwischen 2008 und 2010 für Flusseeeschwalben verwendet – für zwei Vögel liegen Wiederfunde vor, der früheste im Jahr 2010. Es ist sehr schade, wenn es Wiederfunde gibt, denen keine Beringungsdaten zugeordnet werden können. Eine Abfrage unter Flusseeeschwalbenberingern in MV erbrachte leider keine Klärung – deshalb noch einmal an dieser Stelle die Frage, wer diese Ringe verwendet haben könnte!

BERIHIDD 4

Die letzten Tests von BERIHIDD 4 waren erfolgreich, damit kann nun die Praxiseinführung starten! Das Programm wird zunächst für einen Praxistest einer begrenzten Anzahl von Beringern bereitgestellt. Wenn es reibungslos funktioniert, wird es in wenigen Wochen allgemein eingeführt. Die Nutzung von BERIHIDD 3 ist aber weiterhin möglich!

Ablesung Farbringe Seeadler

Die Ablesung von Seeadler-Farbringen der BZH stiftet nach wie vor etwas Verwirrung. Sie ist vielleicht nicht ganz logisch und weicht auch vom Ablesungsmuster anderer Zentralen ab. Der Code besteht aus zwei übereinanderstehenden Buchstaben und zwei ebenso angeordneten Ziffern. Abgelesen werden erst die Buchstaben, dann die Ziffern. Der hier abgebildete Ring ist also: **schwarz-XF54(Li)**! Die richtige Eintragung des Codes erleichtert die Bearbeitung von Wiederfunden im online-Portal!



Berichte der Vogelwarte Hiddensee

Wir arbeiten an einem neuen Heft der „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“. Gegenwärtig liegen drei Manuskripte vor, das reicht noch nicht, um ein Heft zu füllen! Bitte reichen Sie Manuskripte ein, damit wir ein inhaltlich gehaltvolles Heft 24 der „Berichte“ herausgeben können! Ziel ist es, das Heft zum Ende des Jahres fertigzustellen und gleich zum Beginn des Jahres 2021 zu drucken.

Beringerkurs 2020

Die Corona-Krise führt zu vielfältigen Einschränkungen und Erschwernissen. Angesichts des hohen logistischen Aufwandes der Vorbereitung des Beringerkurses auf der Greifswalder Oie und der Tatsache, dass der Kurs im geplanten Zeitraum (in der 1. Septemberwoche) bestenfalls mit einer stark eingeschränkten Teilnehmerzahl und unter erschwerenden Auflagen durchgeführt werden kann, haben wir uns entschieden, diesen auf das Frühjahr 2021 zu verschieben, in der Hoffnung, dass dann wieder günstigere Bedingungen bestehen.

Corona-Zeit

Dank der Schaffung der technischen Voraussetzungen durch das LUNG MV, d.h. die Bereitstellung von VPN-Zugängen zu den Servern des Amtes, war die BZ Hiddensee auch in Corona-Zeiten nahezu uneingeschränkt arbeitsfähig, wobei der Anteil der im *home office* geleisteten Arbeitszeit natürlich weitaus größer war als in normalen Zeiten. Die Bearbeitung von Wiederfunden und die Importe von Beringungsdaten erfolgten ohne Einschränkungen, auch der Ringversand erfolgte planmäßig.

...und nochmals Corona

Kurz vor Ostern wurde in Güstrow eine Aktion gestartet: „Gemeinsam und kreativ bewältigen wir die Corona-Zeit!“ Die Güstrower bemalten Steine und legten sie, beginnend am Schloss, in eine Reihe. Inzwischen ist die Reihe fast am Marktplatz angelangt, sie ist ca. 200 m lang. Dabei sind richtige Kunstwerke entstanden, auch mit ornithologischen Motiven:



Bleiben Sie gesund!

Wir trauern

Am 12.02.2020 verstarb **Wolfgang Herschmann** im Alter von 63 Jahren. Wir trauern um einen langjährigen, erfahrenen, exzellenten und gewissenhaften Beringerkollegen und Ornithologen. Wolfgang Herschmann begann 1987 mit der wissenschaftlichen Vogelberingung und hat bis zu seinem Tod 12.530 Vögel beringt.

Wir nehmen Abschied von **Dr. Max Dornbusch** (01.05.1932-12.06.2020). Max Dornbusch war langjähriger Leiter der Versuchsstation Steckby. Er übernahm diese Einrichtung im Jahr 1962, als sie noch zur Vogelschutzwarte Seebach gehörte. Zwei Jahre später wurde die Station selbständige Vogelschutzwarte für Sachsen-Anhalt und Westbrandenburg. Max Dornbusch leitete Steckby bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1997, gestaltete dabei auch die Veränderungen, die sich 1991 mit der Übernahme durch das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt ergaben. Als Beringer und langjähriger Leiter der wissenschaftlichen Vogelberingung in Mitteldeutschland hat sich Max Dornbusch unschätzbare Verdienste für die Arbeit der Beringungszentrale Hiddensee erworben. Nicht zuletzt verdanken ihm zahlreiche Beringer ihre Ausbildung. Die Datenbank der BZ Hiddensee enthält aus dem Zeitraum 1964 bis 1999 19.091 Beringungsdatensätze von ihm. Die tatsächliche Zahl der Beringungen von Max Dornbusch ist deutlich höher, da die Datensätze erst ab 1977 vollständig digital vorliegen.

Vogelwarte Radolfzell

Empfehlungen an unsere Beringerinnen und Beringer zum Umgang mit Covid-19

Die Regelungen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 wirken sich auf alle Bereiche unseres Alltags aus und so natürlich auch auf die Vogelberingung. Auch wenn im Moment vielerorts Lockerungen der Schutzmaßnahmen beschlossen werden, hat sich an der Existenz des Virus und dem Fehlen einer Schutzimpfung bisher nichts geändert. Regional und vielleicht auch jahreszeitlich bedingt könnten Regelungen auch durchaus wieder verschärft werden. Hier die aktuellen Empfehlungen unserer Zentrale für Tiermarkierungen:

1. Da die Beringung in der Regel nicht als berufliche Tätigkeit gelten kann, gelten für Beringungsaktivitäten grundsätzlich die für Freizeitbetätigungen gültigen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes – also dieselben Regeln, die auch für Joggen, Gartenarbeit oder Spaziergehen gelten. Diese unterscheiden sich von Land zu Land etwas und können natürlich auch in der kommenden Zeit noch verändert werden. Genau diese Regeln gelten auch für die Beringungstätigkeit, bitte informieren Sie sich über die aktuellen Vorschriften und Beschränkungen in Ihrer Region.
2. Müsste von diesen im jeweiligen Bundesland geltenden Vorschriften abgewichen werden, so geht das nur mit einer Ausnahmegenehmigung der dafür zuständigen Behörde (meistens dem Ordnungsamt). Wir bitten aber darum, den Bedarf für eine solche Genehmigung kritisch zu prüfen und ggf. lieber auf das Vorhaben zu verzichten. Unterbrochene Zeitreihen sind zwar ärgerlich, stellen aber keine unüberwindbaren Hindernisse bei der späteren Auswertung der Daten dar.
3. Von Beringungstouren, bei denen nacheinander eine Reihe von Haushalten mit jeweils verschiedenen (menschlichen) Bewohnern aufgesucht wird, raten wir dann ab, wenn es jeweils zu engeren Kontakten mit den Bewohnern kommt. Das Aufsuchen von Nistkästen in Scheunen oder von Storchenhorsten auf dem Dach ist nach derzeitigen Erkenntnissen unproblematisch. Bitte beachten Sie aber das Abstandsgebot beim Besteigen von Leitern oder in Hebebühnenkörben. Wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Schutz dringend empfohlen, in einigen Fällen (z.B. meist bei Betreten von Leiterkörben der Feuerwehr) auch Pflicht.
4. Die Beringungstätigkeit alleine, mit Partner oder in kleinen Gruppen (es gelten jeweils die Regelungen der einzelnen Bundesländer, was die Gruppengrößen angeht) mit Netzen oder anderen Fangeinrichtungen oder an Nestern und Nistkästen im Freiland sind unproblematisch. Auch hier sollte aber auf den Mindestabstand geachtet und nötigenfalls Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Für Beringungsaktionen, bei denen die zugelassene Gruppengröße und die Mindestabstände nicht eingehalten werden können (z.B. Mausefange Gänse mit „Treiberkette“) ist eine Genehmigung der zuständigen Behörden (meistens Ordnungsamt) erforderlich.
5. Vögel oder Vogelnester stellen keine Infektionsquelle mit Covid-19-Erregern dar.
6. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus von einem Menschen oder Säugetier auf einen Vogel übertragen werden kann, gilt als sehr gering, evtl. ist so eine Übertragung in der Natur gar nicht möglich. Wir können also davon ausgehen, dass es kein Zusatzrisiko für den Vogel bedeutet, wenn wir ihn zur Beringung in die Hand nehmen. Das sieht für ein Übertragungsrisiko vom Mensch auf ein anderes Säugetier (einschließlich Fledermäusen) anders aus, hier muss von einem Risiko ausgegangen werden, dass Säugetiere, die man in Händen hält und ihnen den eigenen Atem entgegenbläst, infiziert werden können. Leider können die Viren bekanntlich auch von Erkrankten ohne Symptome ausgeschieden und weitergegeben werden. Auch hier bewirkt ein Mund-Nasen-Schutz zumindest eine Reduktion des Risikos für das Tier.
7. Die üblichen Hygieneregeln, vor allem bezüglich eines regelmäßigen und gründlichen Händewaschens mit Seife, bestehen natürlich weiterhin und sind jetzt noch mehr begründet.

Treffen der Steinkauzbearbeiter 2020

In diesem Jahr werden wir aufgrund der Covid-19-Beschränkungen erstmals kein herbstliches Treffen der Steinkauzbearbeiter durchführen.

Theoriekurs für Vogelberinger

Derzeit ist es uns noch nicht möglich, unsere Theoriekurse für angehende Beringerinnen und Beringer mit ausreichendem Covid-19-Infektionsschutz durchzuführen. Der Sommerkurs ist daher abgesagt und inwieweit der Kursbetrieb im Januar wieder aufgenommen werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Wir haben momentan gut 50 Personen auf der Interessentenliste, sehr viele davon sind „Nachwuchs“ für bereits laufende Beringungsprojekte. Es spricht nichts dagegen, wenn diese angehenden Beringerinnen und Beringer in solchen bereits laufenden Projekten bereits vor dem Theoriekurs ihre Praxiserfahrung ausbauen. Handhabung und Beringung von Vögeln ist unter Aufsicht eines erfahrenen Beringers oder einer erfahrenen Beringerin auch schon vor Absolvierung des Kurses möglich. Sobald Kurse wieder möglich sind, werden wir relativ kurz hintereinander Termine anbieten, um diese Warteliste rasch abbauen zu können. Wir melden uns dann rechtzeitig vorher bei allen registrierten Interessentinnen und Interessenten.

Mitarbeitertagung 2020

Nach der Absage der Mitarbeitertagung 2020 in Radolfzell, versuchen wir es dort 2021 wieder: vorgesehen ist das Wochenende 20. und 21. Februar 2021. Mehr Details gibt's im Dezember-Rundschreiben, bitte merken Sie den Termin bereits vor.

Abgabe der Beringungsdaten

Da natürlich beringte Nestlinge ab sofort auch Funde erbringen können, ist uns eine frühzeitige Abgabe der Beringungsdaten aus der Brutzeit 2020 sehr willkommen. Auf diese Weise können wir uns Rückfragen bei den Beringern sparen, wenn wir Fundmeldungen bekommen, zu denen wir die Beringungsdaten noch nicht vorliegen haben. Ansonsten gilt der übliche Abgabezeitpunkt für alle 2020er-Daten am 15. Januar 2021. Es sind gerne auch mehrere Datenlieferungen im Jahr möglich.

Auflage: Meldung an Artenkataster

Bitte prüfen Sie unbedingt in ihrer Beringungserlaubnis, ob dort zur Auflage gemacht wurde, dass Beringungsdaten in ein landeseigenes Artenkataster gemeldet werden müssen (z.B. Bayern!). Diese Meldung hat nichts mit der Übermittlung von Beringungsdaten zu tun und dient den Ländern dazu, Daten zum Vorkommen eher seltener Arten in ihre Datenbanken zu bekommen. Vermehrt bitten Genehmigungsbehörden inzwischen um einen Beleg, dass diese Meldung erfolgt ist, ehe sie z.B. eine Beringungserlaubnis verlängern. Die Meldung an die Artenkataster ist Sache der Beringerinnen und Beringer, die dies unaufgefordert und selbständig tun müssen, wenn eine entsprechende Auflage in ihrer Beringungserlaubnis enthalten ist. Wir arbeiten daran, diese Meldungen künftig in den meisten Bundesländern zentral von der Beringungszentrale aus vorzunehmen und die Beringer davon zu entlasten, wobei es allerdings einige Probleme bezüglich Datenauswahl und Formaten zu lösen gibt. Sobald das System steht, geben wir Bescheid, bis dahin müssen Sie bitte diese Meldepflicht selber im Auge behalten.

Herzlichst

Ihre Vogelwarten